



Bürger-Interessen-Gemeinschaft (B.I.G.) Sassenburg

B.I.G.-Sassenburg, Ringstraße 30, 38524 Sassenburg
Gemeinde Sassenburg
Bürgermeister Jochen Koslowski
Bokensdorfer Weg 12
38524 Sassenburg

Fraktion im Rat der Gemeinde
Ringstr. 30
38524 Sassenburg
Tel.: 05371 – 6189014
email: info@big-sassenburg.de
www.big-sassenburg.de

Sassenburg, den 19.05.2024

Antrag – **öffentlich** – Shuttlebus zum Jubiläumswochenende „50 Jahre Sassenburg“

Eilentscheidung nach § 117 i.V.m. § 89 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der neuen Terminalschiene zur Sanierung der Westerbecker Ortdurchfahrt zum Jubiläumswochenende einen Shuttlebus-Service einzurichten, damit Besucher der Veranstaltung den Festplatz unkompliziert erreichen können.

Linie 1: Neudorf-Platendorf – Triangel – Dannenbüttel – Westerbeck (2 Busse)

Linie 2: Stüde – Grußendorf – Westerbeck (1 Bus)

Zeitfenster:

Samstag, den 15. Juni 2024 – 17:30 Uhr (erste Fahrt ab Neudorf-Platendorf / Grußendorf / Stüde) bis 1:00 Uhr (letzte Abfahrt Festplatz)

Sonntag, den 16. Juni 2024 – 9:15 Uhr (erste Fahrt ab Neudorf-Platendorf / Grußendorf / Stüde) bis 18:15 Uhr (letzte Abfahrt Festplatz)

2. Es wird eine Kostenbeteiligung von 1€ / pro erwachsenen Nutzer je Strecke erhoben.
3. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 12.000 € im Sachkonto 4271008 „Sonst. Öffentlichkeitsarbeit“ (50 Jahre Sassenburg) wird zugestimmt.

Begründung zur Sache:

Aufgrund der neuen Terminalschiene zur Sanierung der Westerbecker Ortdurchfahrt wird Westerbeck insbesondere aus den Ortschaften Stüde und Grußendorf nur mit langen Umwegen erreichbar sein.

Die Auswirkungen durch den vorgezogenen Baubeginn auf die Veranstaltung Jubiläumswochenende „50 Jahre Sassenburg“ wurden bisher nicht berücksichtigt.

Die ausführliche Begründung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 12.000 € im Sachkonto 4271008 „Sonst. Öffentlichkeitsarbeit“ (50 Jahre Sassenburg).

Kostendeckung durch Umbuchung in gleicher Höhe aus dem Preisvorteil der Ausschreibung gegenüber der Kostenschätzung für den Anteil der Gemeinde Sassenburg.

Der Antrag erfüllt nach Auffassung des Antragstellers das Erfordernis der Geschäftslage i.S.d. § 72 Abs. 3 NKomVG zur Einberufung des Verwaltungsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ratsherr
Fraktionsvorsitzender und
Sprecher B.I.G.-Sassenburg